

WERTE AUS DER SOZIALVERSICHERUNG 2010 (alle Werte in Euro)

BEITRÄGE

Sozialversicherung der Unselbstständigen (ASVG)			Sonder-
			zahlungen
<u>Monatliche Höchstbeitragsgrundlagen</u>	monatlich	jährlich	
in der Krankenversicherung	4.110,00	8.220,00	
in der Unfallversicherung	4.110,00	8.220,00	
in der Pensionsversicherung	4.110,00	8.220,00	
<u>Höchstbeitragsgrundlage (täglich - monatlich)</u>	täglich	monatlich	
in der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung	137,00	4.110,00	
<u>Grenzbeträge für die Geringfügigkeit (täglich-monatlich)</u>	täglich	monatlich	
	28,13	366,33	
Sozialversicherung der Selbstständigen (GSVG)			
<u>Monatliche Höchstbeitragsgrundlagen</u>	monatlich		
in der Krankenversicherung	4.795,00		
in der Pensionsversicherung	4.795,00		
<u>Grenzbeträge für die Geringfügigkeit</u>		monatlich	
für hauptberuflich Selbstständige		537,78	
für nebenberuflich Selbstständige		366,33	

LEISTUNGEN

A PENSIONSVERSICHERUNG

1. Höchstbemessungsgrundlage (auf Basis der "besten 22 Jahre")	3.533,09
2. Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung	893,75
3. Richtsatz für Ausgleichszulage für allein stehende Pensionisten für Pensionisten, die mit dem Ehegatten (der Ehegattin) im gemeinsamen Haushalt leben	783,99
Erhöhung für jedes Kind	1.175,45
für Pensionsberechtigte auf Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	82,16
Halbwaisen	288,36
Vollwaisen	432,97
für Pensionsberechtigte auf Waisenpension ab dem 24. Lebensjahr	
Halbwaisen	512,41
Vollwaisen	783,99
4. Kinderzuschuss	29,07
5. Nachkauf von Schul- und Studienzeiten; damit Schul- und Studienzeiten in der Pensionsversicherung wirksam werden, ist ein Beitrag zu entrichten. Dieser Beitrag beträgt für jeden Ersatzmonat des Besuchs einer mittleren oder höheren Schule Hochschule	312,36 624,72

LEISTUNGEN

B UNFALLVERSICHERUNG

1. Bemessungsgrundlage für Schüler und Studenten	
Bemessungsgrundlage für Barleistungen an Schüler und Studenten ist	
a) nach dem 15. bis Vollendung des 18. Lebensjahres	8.702,16
b) nach dem 18. bis Vollendung des 24. Lebensjahres	11.604,00
c) nach Vollendung des 24. Lebensjahres	17.405,68
2. Versehrtengeld für Schüler und Studenten	
Schüler und Studenten erhalten ein einmaliges Versehrtengeld für Folgen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit bei mindestens 20% Erwerbsminderung durch drei Monate. Dieses Versehrtengeld beträgt bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von	
20 v.H. bis unter 30 v.H.	604,12
30 v.H. bis unter 40 v.H.	1.314,10
40 v.H.	2.425,77
und für je weitere 10 v.H.	606,32
3. Bemessungsgrundlage für gewerblich Selbstständige und freiberuflich Selbstständige	
Als Bemessungsgrundlage für Geldleistungen an die in der Unfallversicherung teilversicherten gewerblich und freiberuflich Selbstständigen gilt ein Betrag von	17.405,68
Die zusätzliche Bemessungsgrundlage beträgt bei Entrichtung eines Höherversicherungsbeitrages	
von € 96,33	11.057,67
von € 144,70	16.668,12
4. Bemessungsgrundlage für Bauern	17.405,68

C KRANKENVERSICHERUNG

1. Höhe der Rezeptgebühr	5,00
2. Grenzbeträge für die Befreiung von der Rezeptgebühr	
a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte	
€ 772,40 (für Alleinstehende) bzw.	
€ 1.158,08 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten)	
nicht übersteigen, sowie	
b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen und deren monatliche Nettoeinkünfte	
€ 888,26 (für Alleinstehende) bzw.	
€ 1.331,79 (für Ehepaare bzw. Lebensgefährten)	
nicht übersteigen, sind auf Antrag von der Entrichtung der Rezeptgebühr zu befreien.	
3. Service-Entgelt für die e-card:	10,00
4. Behandlungsbeitrag (nur im BSVG):	8,27
5. Kostenanteil des Versicherten	
bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln mindestens	27,40
bei Sehbehelfen mindestens	82,20
6. Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz 01.01.2010 für Geburten ab 01.10.2009	
<u>Pauschales Kinderbetreuungsgeld - Grundbetrag</u> , täglich	
bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten(+ 6 Monate bei Teilung mit	14,53
bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten(+ 4 Monate bei Teilung mit	20,80
bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten(+ 3 Monate bei Teilung mit	26,60
bei einer Bezugsdauer von 12 Monaten(+ 2 Monate bei Teilung mit	33,00
<u>Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:</u>	33,00
Zuschuss, täglich	6,06
<u>Zuverdienstgrenze</u>	
Individuelle Zuverdienstgrenze 60 % des letzten Einkommens	16.200,00
Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:	5.800,00